

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.  
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft  
Ruhr-Universität Bochum



**Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Innenausschusses am 10. Oktober 2013  
zum Antrag der FDP, Drucksache 16/2621**

*„NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender  
Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten!“*

### **Einleitung**

Das überaus plakativ gefasste Thema der Anhörung erschwert es dem Wissenschaftler, die für eine seriöse Stellungnahme notwendige Distanz und Objektivität zu wahren. Dennoch soll im Folgenden versucht werden, die wesentlichen kriminologischen Erkenntnisse zum Einbruchdiebstahl zusammenzufassen. Dabei wird darauf verwiesen, dass der anzuhörende Experte im Jahre 2004 im Auftrag des Deutschen Forums für Kriminalprävention eine eigene empirische Studie durchgeführt hat, in der u.a. Einbrecher zu ihren Motiven der Objektauswahl befragt wurden (Feltes/Klukkert 2005). Zudem hat der Experte im Jahr 2012/13 im Auftrag des Senators für Inneres und Sport sowie des Senators für Justiz und Verfassung des Landes Bremen umfangreiche Workshops zu dem Thema geleitet und einen Abschlussbericht erstellt, in dem auch Teile der folgenden Stellungnahme enthalten sind.

Generell ist der Einbruchdiebstahl noch stärker als andere Delikte abhängig von individuellen wie gesellschaftlichen sozialen Entwicklungen. In Verbindung mit der niedrigen Aufklärungsquote ergibt sich ein gesellschaftliches Problem, das als polizeiliches wahrgenommen wird, dessen Ursachen aber in sozialen Rahmenbedingungen (sowohl regionalen, als auch überregionalen) liegen. Zudem fehlen im Bereich des Einbruchdiebstahls wesentliche Informationen zu Täterstruktur und Täterprofilen, um polizeiliche Maßnahmen zu optimieren. Dort, wo solche Informationen vorliegen, sind sie extrem heterogen, was den polizeilichen Zugriff auf dieses Problem ebenso erschwert wie die Tatsache, dass ermittlungserhebliche Beweismittel nur selten am Tatort gefunden werden und die meisten Täter durch Hinweise aus dem Umfeld oder eher zufällig, weil bei der Tat überrascht, überführt werden. Generell geht die kriminologische wie sozialwissenschaftliche Forschung davon aus, dass die Bereiche Soziales, Gesundheit, Schule, Bildung, Polizei und Justiz *gemeinsam* an Lösungsansätzen arbeiten müssen. Ein solcher „Multi-Agency-Ansatz“ gilt als besonders effektiv und effizient bei der Analyse und Prävention. Zu den Eigentumsdelinquenz von Jugendlichen begründenden Faktoren gehören (mangelnde) Moral, Kontakt zu devianten und gewalttätigen Freunden, geringe elterliche Supervision sowie Konsum von legalen und illegalen Drogen. Daher müssen präventive Maßnahmen hier ansetzen.

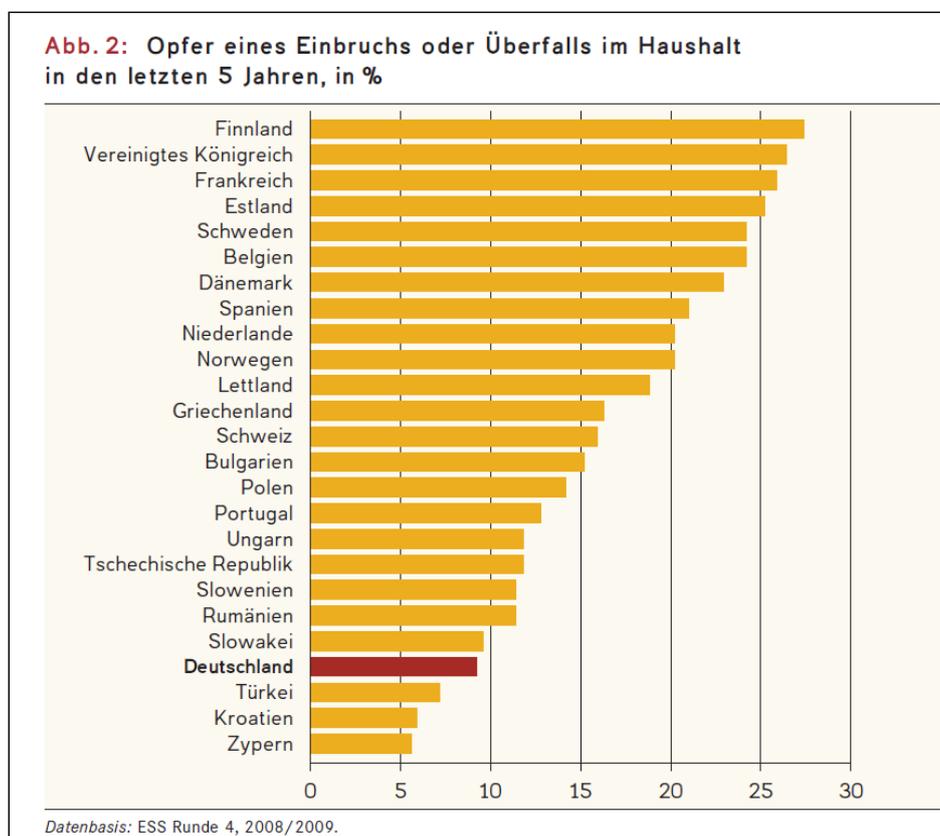
Aktuelle kriminologische Erkenntnisse zu Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung zeigen, dass die Häufung ungünstiger Faktoren in diesen Bereichen Kriminalität produziert. Stadtviertel mit starker Ar-

mutskonzentration sind vermehrt (passiv) von Kriminalität betroffen und sie haben (aktiv) einen Verstärkungseffekt für schwere Delinquenz. Die Polizei alleine kann effektiv und nachhaltig weder präventiv, noch repressiv notwendige und wahrnehmbare Veränderungen bewirken. Die Verhinderung von Einbrüchen ist nur durch eine konzertierte Aktion der o.gen. Ressorts möglich.

### Die Problematik der Einbruchsprävention

Seit dem letzten Jahr vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendwo in Deutschland mit entsprechend aufbereiteten Schlagzeilen (oftmals initiiert von der Politik) darauf hingewiesen wird, dass immer mehr Einbrüche registriert werden. Dabei wird oftmals ein zahlenmäßiger Vergleich zum Vorjahr hergestellt, der schon aus methodischen Gründen (Veränderungen im Anzeigeverhalten, in der Kontrolldichte, in der Bemessungsgesamtheit u.a.m.) unzulässig ist. Einbruch ist besonders und stärker als andere Delikte abhängig von sozialen Entwicklungen, denn er stellt für potentielle Täter häufig die einzige Möglichkeit dar, ohne Gewaltanwendung und außerhalb der oftmals nicht erreichbaren gesellschaftlich akzeptierten Einnahmen aus legaler Tätigkeit an Geld zu kommen, um an der Gesellschaft teilzuhaben bzw. stoffgebundene und nicht-stoffgebundene Süchte und Abhängigkeiten zu finanzieren. Präventive Maßnahmen müssen, wenn sie erfolgreiche sein sollen, bei diesen Rahmenbedingungen ansetzen, wobei insgesamt Zurückhaltung angebracht ist angesichts der Tatsache, dass Deutschland im europäischen Vergleich ziemlich am Ende der Belastungspyramide steht (s. *Abbildung 1*) und dass die Entwicklung der Taten auch die längerfristigen Trends berücksichtigen muss.

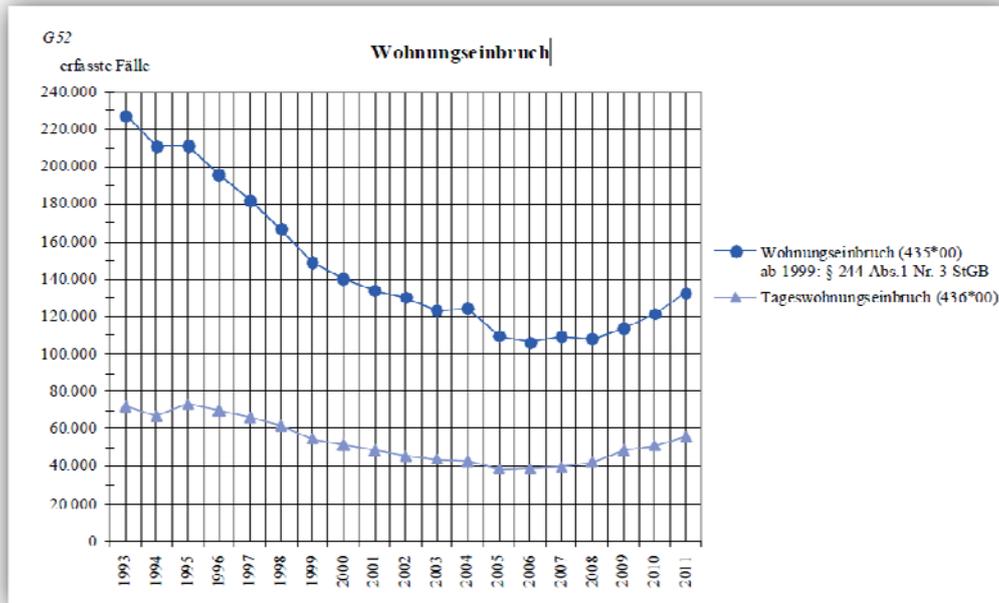
Abb. 1: Opfer eines Einbruchs in den letzten 5 Jahren (Europa)



Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2011Kap10.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2011Kap10.pdf?__blob=publicationFile)

Betrachtet man die Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg (s. *Abbildung 2*), so wird deutlich, dass die erfassten Fälle des Wohnungseinbruchs in Deutschland zwischen 1992 und 2005 sehr stark zurück gegangen waren, bevor 2005 der Anstieg eintrat, der bis zuletzt anhält. Diese „*Renaissance des Diebstahls*“ gilt bundesweit, und dies, obwohl die Zahl der Straftaten insgesamt rückläufig ist.

*Abb. 2: Polizeilich erfasste Fälle des Wohnungseinbruchs im Bundesgebiet 1993 – 2011.*



Quelle: PKS 2011, S. 183

Dies und die Tatsache, dass die Auswirkungen der Einbruchdiebstähle für die Opfer massiv sind (vgl. Feltes/Klukkert 2005) und dort wichtige Furchtelemente kumulieren (vgl. Feltes 2007, 2013), macht es sinnvoll und notwendig, sich mit angemessenen Präventionsmaßnahmen zu beschäftigen. So hat auch eine im Rahmen des Projektes in Bremen durchgeführte Opferbefragung (vgl. Feltes/Behn 2013, Behn 2013) hat gezeigt, dass der Einbruchdiebstahl ein Delikt ist, das besonders schwere und lang anhaltende Folgen hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen für die Opfer haben, und dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird.

Der Einbruchdiebstahl ist ein Delikt, das prinzipiell alle Bevölkerungsschichten trifft. Allerdings sind Stadtteile, die als Wohnorte von sozial Benachteiligten bekannt sind, von Einbruchdiebstählen besonders stark betroffen. Dies muss bei Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Neuere kriminalgeografische Arbeiten konzentrieren sich daher vor allem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung. Sozioökologische Studien und Sozialraumstudien bestätigten, dass die Häufung ungünstiger Faktoren Abweichung und Kriminalität produziert. Die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligung wird nicht nur auf der Individualdatenebene, sondern auch auf der sozioökologischen Kontextebene wirksam. In Stadtvierteln mit starken

Armutskonzentrationen zeigte sich in verschiedenen Studien ein Verstärkungseffekt auf schwere Delinquenz vor allem von Jugendlichen. So legen - basierend auf einer Langzeitstudie - Weisburd u.a. (2012) das Augenmerk auf kleinräumige „micro communities“, die als Straßensegmente definiert werden. Dabei weisen sie nach, dass sich die Hälfte der begangenen Straftaten in lediglich 5 bis 6 % der Straßensegmente der Stadt ereignet. Diese „Crime Hot Spots“ sind nicht in einer einzelnen Nachbarschaft angesiedelt und die Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen betroffenen Straßenzügen ist sehr groß. Wesentliche Ergebnisse und Informationen gehen verloren, wenn man den Fokus auf größere Einheiten wie Nachbarschaften oder gar Gemeinden legt. Weisburd u.a. identifizieren zudem eine große Anzahl von Risikofaktoren und von protektiven, beschützenden Faktoren, um daraus präventive Strategien zu entwickeln. Die Botschaft lautet: Schaut Euch die (wenigen) Straßen, Wege und Plätze an, die besonders kriminalitätsträchtig sind und vergleicht nicht Städte, Gemeinden oder gar Bundesländer miteinander. Nur so kommt man den Ursachen für Kriminalität näher und nur so kann man effektive Präventionsstrategien entwickeln (s.a. Wulf/Obergfell-Fuchs 2013). Im Ergebnis wollen Weisburd u.a. das, was als „hot spot policing“ diskutiert wird, mit effektiven Präventionsmethoden kombinieren. Die Tatsache, dass es dabei vor allem um soziale Aspekte im Gemeinwesen gehen muss, dürfte nicht verwundern, ist aber für alle, die nach „mehr vom Selben“ (Watzlawick) zur Bekämpfung der Kriminalität rufen (mehr Justiz, mehr und härtere Gesetze, mehr Repression, mehr oder gar „härtere“ Polizei), eine schlechte Nachricht.

Auf der Suche nach den Faktoren, die Kriminalität und Verbrechensfurcht gleichermaßen reduzieren können, wurden zwei Begriffe geprägt: „social cohesion“ und „collective efficacy“. Letzteres bezeichnet eine besondere Form sozialen Kapitals, wozu folgende Faktoren gehören: Die Bereitschaft einzuschreiten, wenn man eine verdächtige Person in der Gegend bemerkt, die Bereitschaft, für das Verhalten von Jugendlichen in der Nachbarschaft Verantwortung zu übernehmen und die Bereitschaft zu „reciprocate social support“, also zur Reziprozität von sozialen Beziehungen, die Bereitschaft, anderen zu helfen, wenn sie in Schwierigkeiten sind. Die Nachbarschaft sollte insgesamt ein „hilfreicher Ort“ sein und als solcher wahrgenommen werden, im Gegensatz zu einem Ort, wo jeder ohne Rücksicht auf andere seinen eigenen Weg geht. Man kann Kriminalität dadurch reduzieren, dass man diese Orte verändert. Dazu sollten verschiedene Disziplinen intensiv zusammenarbeiten, um sich mit den Grundlagen und Ursachen der räumlichen Verteilung von Kriminalität näher zu beschäftigen: z.B. Umweltwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kriminologie, Sozialwissenschaften und Geografie.

Die Tatsache, dass es enge Beziehungen zwischen Kriminalitätsbelastung und sozialen Problemen gibt, ist mannigfach belegt. Die sozialen Eigenschaften von Plätzen und Nachbarschaften sind eng verbunden mit der Kriminalitätsbelastung dieser Gebiete. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst intervenieren, und dazu ist eine Stärkung der informellen Kontrolle notwendig, mit der Kriminalität eher reduziert werden kann als durch formelle (polizeiliche, strafrechtliche) Kontrolle. Insgesamt geht es um die Stärkung der Bereitschaft und der Fähigkeit der Menschen, zusammenzustehen und den sozialen Zusammenhalt (auch) durch informelle soziale Kontrolle zu stärken. Eine solche soziale Kohäsion ist dort gegeben, wo sich Menschen kennen, einander vertrauen und gemeinsame Werte teilen. Die Ergebnisse

kriminologischer Untersuchungen zeigen, dass in städtischen Räumen, in denen ein hohes Maß an sozialer Kohäsion bestand, ein niedriges Kriminalitätsaufkommen beobachtet wurde.

Städtische Räume, in denen die Bevölkerung gemeinsame bzw. gemeinschaftliche Wirkkraft entfaltet und die Fähigkeit und Bereitschaft hat, Verantwortung zu übernehmen, sind nicht nur sicherer im Sinne eines geringeren Kriminalitätsaufkommens, sie sind zugleich mit weniger Unsicherheitsgefühlen verbunden und schaffen die Voraussetzungen, damit die Bevölkerung inneren und äußeren Gefahren vitaler begegnen und in außergewöhnlichen Schadenslagen größere Selbstheilungskräfte entfalten kann. Das zentrale, übergeordnete Ziel muss darin bestehen, Strategien zu entwickeln, die dazu geeignet sind, die soziale Kohäsion einer Gemeinschaft soweit zu entwickeln oder zu stärken, dass sie Gefahren selbständig entgegenzutreten kann bzw. größere Selbstheilungs- und Unterstützungskräfte freisetzen kann.

Die für Prävention und Repression wichtige Frage, wer die Täter beim Wohnungseinbruch sind, kann nicht oder nur sehr eingeschränkt beantwortet werden. So wird immer wieder die These vertreten, dass Anstiege von Diebstählen (vor allem in der dunklen Jahreszeit) auf professionelle Täter zurückzuführen seien. Eine Studie für NRW konnte diese These nicht widerlegen, sie konnte sie aber (mangels entsprechender Dunkelfelddaten) auch nicht bestätigen (Kersting/Kiefert 2013). Dass es sich bei den (polizeilich registrierten) Tatverdächtigen in vielen Fällen um Mehrfachtäter handelt, konnte für NRW (dort 25%, Kersting/Kiefert aaO.) bestätigt werden. Nur ist auch hier festzustellen, dass diese Aussage wenig nützlich ist, da sie sich nur auf die als aufgeklärt bezeichneten Fälle (knapp 14 % aller registrierten Taten in NRW) beziehen kann. Zudem basiert die Feststellung auf einer Tatverdächtigenstatistik, d.h. der Nachweis einer tatsächlichen Täterschaft ist zum Erfassungszeitpunkt nicht erbracht (vgl. dazu Kersting/Kiefert 2013, S. 85, die zudem selbst betonen, dass Hellfelddaten grundsätzlich durch die Selektivität polizeilicher Arbeit verzerrt werden können).

Kriminalität als Folge unzureichender Bildung wurde jüngst von Entorf und Sieger für das Bundesgebiet untersucht (2012). Die Autoren nennen Gründe, weshalb unzureichende Bildung Kriminalität begünstigt: Nachteile beim Einkommen, fehlende gesellschaftliche Anerkennung, Frustration infolge des verstellten Zugangs zur „Normalität“, Abdrängen in subkulturelle Milieus, schlechte Freunde, kein Sozialkapital, Gefährdung verantwortlichen Handelns durch Drogen- und Alkoholeinfluss, Hedonismus, fehlende Lebensplanung. Sie stellen für Eigentumsdelikte hohe Korrelationen zwischen „ohne Schulabschluss“, „Abbruch der Ausbildung“ sowie „Eltern getrennt“ fest. Daraus berechnen sie, dass bei einer Verringerung unzureichender Bildung um 50% der Diebstahl um 13,6% zurückgehen würde und so bundesweit allein in diesem Bereich jährlich 382 Mio. Euro an Steuergeldern eingespart werden könnten. Auch wenn man dieser Berechnung nicht oder nur eingeschränkt folgt so muss man das Fazit ernst nehmen: Unzureichende Bildung bewirkt direkt und indirekt (via Drogenmissbrauch, Schuldendruck) Kriminalität, und ein steigender Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss führt zu deutlichem Anstieg von (auch) Diebstahldelikten. Eine Verringerung unzureichender Bildung würde die durch Kriminalität entstandenen Kosten in Deutschland pro Jahr um 1,4 Mrd. Euro senken.

Die Autoren fordern daher, Ausgrenzung zu vermeiden, positive soziale Interaktion zu fördern, Schulschwänzer wieder zu integrieren und mehr Sozialarbeit vorzuhalten, z.B. zum Übergangsmanagement und zur Bewährungshilfe. Daher müssen geeignete täterorientierte

Konzepte und maßgeschneiderte Sanktionen entwickelt werden; vor allem aber müssen die entsprechenden bildungspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Sowohl unsere Befragung von Einbrechern (Feldes/Klukkert 2005), als auch die von Müller-Monning (2002) zeigte in Übereinstimmung mit der nationalen und internationalen Forschung, dass es einen spezifischen Zusammenhang zwischen Einbruchsmotivation und individueller Lebenssituation und Lebenslage des Einbrechers gibt. Der Einbruch ist tätertypspezifisch und hängt nur mittelbar von der Anmutungsqualität der Objekte ab, in die eingebrochen wurde. Die von uns befragten Täter machten deutlich, dass sich der ED durchaus „lohnt“, da die Entdeckungswahrscheinlichkeit relativ niedrig ist.

Der spezifische Zusammenhang zwischen Einbruchsmotivation und individueller Lebenssituation ist häufig und besonders bei jungen Tätern das Scheitern von Normalität. Das Scheitern in den Übergängen in unterschiedliche soziale Räume bzw. Lebenswelten hinein kann (aber muss nicht) das Abrutschen in die Delinquenz bedeuten. Eingebrochen wird dann, wenn keine andere Problemlösungsstrategie zur Verfügung steht, wobei das, was als „Problem“ vom Täter empfunden bzw. definiert wird, nicht mit der Problemdefinition von staatlichen Institutionen oder der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmen muss. So kann schon das Ausgeschlossen sein von jugendlichen Cliques, die soziale Wärme vermitteln können, welche in der Familie nicht mehr vorhanden ist, als ernstes individuelles Problem wahrgenommen werden, ebenso wie das Fehlen finanzieller Mittel, um dem Konsumanspruch und dem (auch) benachteiligte Schichten prägenden Hedonismus zu entsprechen. Damit kann der Einbruch als Copingstrategie gesehen werden, mit der (aus der Sicht des Täters) Schlimmeres verhindert werden soll (Müller-Monning 2002, S. 350).

Dem Einbruchsdiebstahl geht immer ein Bruch des sozialen Netzes voraus, in das die einbrechende Person eingebunden war. Wenn man so will, dann gibt die Entwicklung des Einbruchsdiebstahls Auskunft über den gesellschaftlichen Kontext und dessen Veränderung. Befunde verschiedener Studien zeigen die Bedeutsamkeit von Familie und Peergruppen für das Zustandekommen und den Verlauf von Delinquenz auf. Jugendliche, die mit schwacher oder instabiler elterlicher Beaufsichtigung aufwachsen oder ihre Freizeit im Kreise delinquenten Freunde verbringen, haben ein signifikant erhöhtes Risiko eigener Delinquenz.

Die jüngste Dunkelfeldstudie von Görgen u.a. (2013, S. 54 ff.) hat auch gezeigt, dass signifikante Prädiktoren von Eigentumsdelinquenz (mangelnde) Moral, der Kontakt zu devianten und gewalttätigen Freunden und Gruppen, eine geringe elterliche Supervision sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis sind. Interessant ist auch das Ergebnis der Befragung (aaO., S. 73), wonach die Jugendlichen der Polizei relativ viel präventiven Einfluss zusprechen, während die anderen Berufsgruppen (auch Sozialarbeit) nicht als besonders einflussreich wahrgenommen werden. Die Polizei rangiert hier (nach Freundinnen/ Freunden sowie Eltern) auf Platz 3 und deutlich vor Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und (ganz am Ende) Lehrerinnen/Lehrern.

Da nachweislich Suchtfaktoren die Begehung von Straftaten der Eigentumskriminalität fördern, müssen zeitnah (möglichst in Echtzeit) regionale Schwerpunkte festgestellt und Netzwerkakteure (Drogenberatung etc.) informiert und in Maßnahmenplanungen einbezogen werden. Die Entwicklungen im Bereich der illegalen Drogen müssen transparent dokumentie-

ren und öffentlich gemacht werden. Die Betreuung der Drogenabhängigen ist zu intensivieren (Methadon- und Heroinprogramme), ebenso die Beratung auch im Bereich der „weichen“ Drogen, die zunehmend als Problem auch für Beschaffungskriminalität wahrgenommen werden.

Generell wird immer wieder (und fälschlicherweise) davon ausgegangen, dass potentielle Täter durch die (möglichst rasche) Verhängung und Vollstreckung von Strafen davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Dem widersprechen auch nicht individuelle „Erfahrungen“ oder kurzfristig gewonnene, persönliche Eindrücke. Die seit vielen Jahren dazu vorliegenden empirischen Untersuchungen sind eindeutig: Eine Abschreckungswirkung kann meist nicht festgestellt werden, und wenn sie feststellbar ist, dann ist sie bei verschiedenen Tätergruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. Zudem gibt es einen eher mäßigen Zusammenhang zwischen Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit und Rückfälligkeit (s. dazu ganz aktuell und mit weiteren Nachweisen Nagin 2013).

Aktuell wurde z.B. die Legalbewährung von 400 jungen mehrfach-auffälligen Tätern im Hinblick auf unterschiedlich lange Verfahrensdauern untersucht. Ein spezialpräventiver Effekt zügiger Verfahren und schneller Sanktionen konnte dabei *nicht* nachgewiesen werden (Bliesener/Thomas 2012). Auch die Untersuchung nordrhein-westfälischer Modellprojekte, die durch Vernetzung und Kooperation der einzelnen Verfahrensbeteiligten eine Verfahrensbeschleunigung nicht nur erreichen wollten, sondern auch in teilweise erheblichem Maße erreichten, hat ebenfalls keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass kürzere Erledigungszeiten spezialpräventive Effekte haben (Verrel, 2012, S. 521 ff.).

Auch die Höhe der Strafandrohung hat keinen Einfluss auf die Bereitschaft zur Begehung einer Straftat. Es gibt lediglich eine gewisse Wirkung der erwarteten Verfolgungs- und Sanktionswahrscheinlichkeit (nachgewiesen z. B. für den Bereich des Straßenverkehrs). Die Gründe für die fehlende Wirkung der Abschreckung sind beschrieben: In der Regel werden Taten nicht rational geplant, Folgen und Konsequenzen sind Tätern nicht immer bekannt, es erfolgt keine Kosten-Nutzen Kalkulation und eine Pro-Contra Abwägung durch Täter ist (z.B. aus gruppenspezifischen Gründen) nicht möglich, zumal die Vor- und Nachteile häufig nicht ineinander „umrechenbar“ sind (Bsp.: der „Kick“- oder „Event-Charakter“ solcher Taten im Vergleich zu der tatsächlich erzielbaren Beute und der möglicherweise zu erwartenden Strafe). Hinzu kommt die Erkenntnis, dass die Täter einen eher kurzen Zeithorizont haben, was jedenfalls für Gruppen von Jugendlichen gilt<sup>1</sup>.

Dem entspricht auch das Ergebnis der Befragung von Görge u.a. (2013, S. 72), wonach die präventive Effektivität der „*strengen Bestrafung*“ als am niedrigsten, die Effekte der Verbesserung der Aussichten auf einen Job sowie „*ihre Sorgen und Probleme anhören*“ als am höchsten eingeschätzt werden. Auch die „*Information über mögliche Konsequenzen*“ wird als eher wenig präventiv bewertet.

---

<sup>1</sup> „... they do not see crime (a particular crime) as an action alternative rather than that they abstain from it because they fear the consequences (their assessment of the risk of getting caught). People who do not see crime as an action alternative do not tend to engage in crime regardless of whether they assess the risk of getting caught as very high or very low“ (Wikstroem u.a. 2011).

Eine 2010 veröffentlichte Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (s. Spiess 2012) hat gezeigt, dass zu freiheitsentziehender Sanktion Verurteilte ein höheres Rückfallrisiko haben als Verurteilte mit milderer Sanktion. Bewährungsstrafen wiederum produzieren deutlich niedrigere Rückfallquoten als vollzogene Freiheits- und Jugendstrafen.

Sowohl Müller-Monning (2002) als auch unsere eigene Studie (Feldes/Klukkert 2005) konnte in Übereinstimmung mit anderen Studien feststellen, dass Strafhaft von Einbrechern auch als „Ruhepause mit Fortbildungscharakter“ gesehen wird. Haft fördert Delinquenz. Diese bekannte kriminologische Einsicht gilt auch für Einbrecher. Die Haft selbst und ihre Folgen dienen nach übereinstimmender Meinung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht dazu, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

In einem Bericht einer Arbeitsgruppe in NRW zum Einbruchdiebstahl<sup>2</sup> wird behauptet, dass aus der Beweglichkeit „der Banden“ ein großes Problem für die Ermittler entstehe: *„Der träge Behördenapparat kann bislang mit den mobilen Tätern nicht Schritt halten, weshalb die geschnapten Serientiebe häufig behandelt werden wie harmlose Ersttäter. Oftmals erkennen die örtlich zuständigen Beamten offenbar gar nicht, wen sie da vor sich haben. Daher ergreifen sie auch zu häufig nur "Mindestmaßnahmen", woraus wiederum "regelmäßig Qualitätsdefizite" entstünden. So würden Datenbanken schlecht gepflegt, Kriminalakten vernachlässigt und erkennungsdienstliche Instrumente wie Fotos oder Fingerabdrücke nicht aktualisiert.*

Ob diese Maßnahmen tatsächlich eine Verbesserung der Aufklärungsquote bringen oder zu einem Rückgang der Einbrüche führen würden, wird implizit behauptet, aber nicht belegt. Vieles spricht dafür, dass zumindest einige der Maßnahmen einen eher beschränkten Einfluss auf die Aufklärungsquote haben. In seiner Auswertung von 1.900 Einbruchsakten im Ruhrgebiet stellte Kawelovski (2012) fest, dass lediglich in 0,7 Prozent der Fälle verwertbare Fingerabdrücke und in 1,4 Prozent DNA-Spuren eines möglichen Täters entdeckt wurden. Die Gründe hierfür sind vielfältig und bei Kawelovski beschrieben.

Die NRW-Arbeitsgruppe schlägt ein ganzes Bündel von weiteren Maßnahmen vor. Im Wesentlichen soll es darum gehen, *„neben einem Raster für Serientäter eine Zentralstelle zu schaffen, die den Überblick über die marodierenden Intensivtäter behält. Darüber hinaus sollen die Kriminalpolizisten ... dazu angehalten werden, auch bei vermeintlichen Lappalien alle Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung auszuschöpfen und umfassende Berichte zu schreiben.“*<sup>3</sup> Letztlich aber sind diese Forderungen eher ein Stochern im Nebel, da sich konkrete Hinweise daraus bei Aufklärungsquoten von unter 15% kaum entwickeln lassen.

Zudem muss man davon ausgehen, dass das Dunkelfeld die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Einbrüche mindestens verdoppelt, da die Dunkelzifferrelation beim schweren Diebstahl bei 1:1 bis 1:2 liegt (Schwind 2011, S. 38 ff., S. 48). Auf ein angezeigtes Delikt kommen demnach ein bis zwei weitere, nicht angezeigte Delikte.

Für NRW ergibt sich demnach folgende Berechnung:

---

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/einbrecherbanden-hier-schlagen-die-diebe-am-haeufigsten-zu-a-892313.html> (07.04.2013)

<sup>3</sup> s. oben; Zitat von dort entnommen

Tabelle: Ausfilterungsprozess beim Einbruchdiebstahl

	Anzahl	Relation
Tatsächlich begangene Taten (einschl. Dunkelfeld <sup>4</sup> )	Ca. 135.000	100
Polizeilich registrierte Taten	Ca. 54.000	40
Ermittelte Tatverdächtige (Aufklärungsquote 13,8%)	5.236	2,6
Vor Gericht gebrachte Tatverdächtige (Einstellungsquote ca. 75% <sup>5</sup> )	Ca. 1.300	1,0

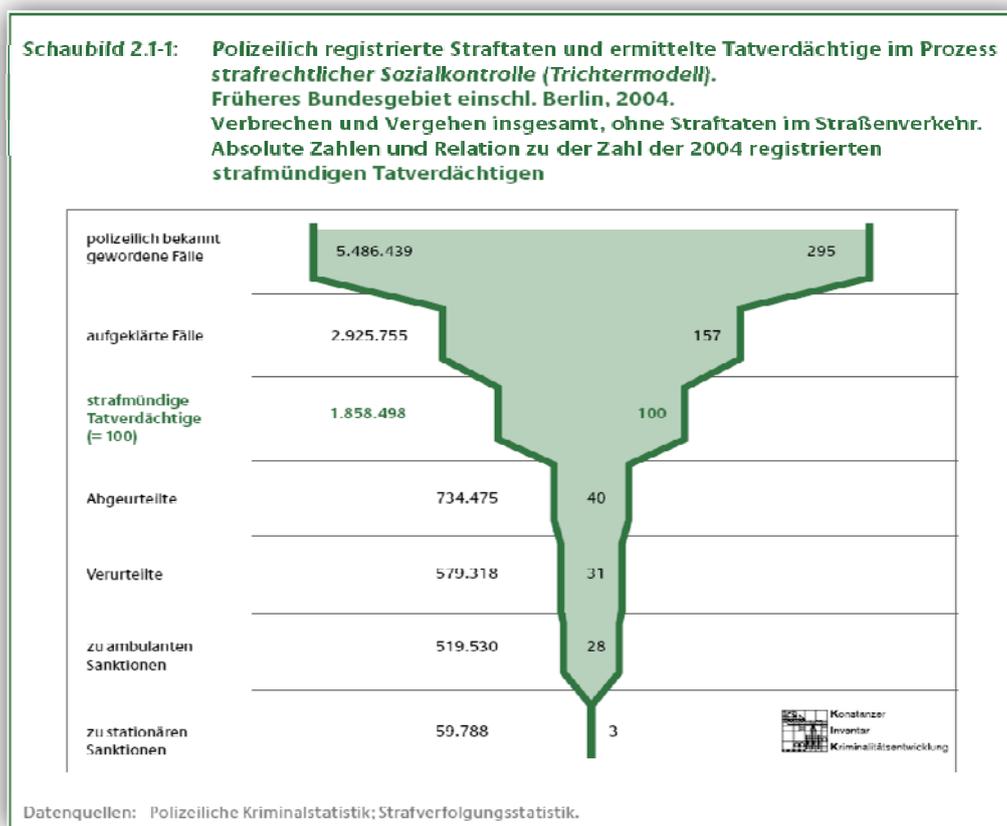
Demnach werden von 100 Tätern eines Einbruchs in NRW weniger als vier polizeilich als Tatverdächtige ermittelt und lediglich einer wird vor Gerichte gebracht (was nicht bedeutet, dass er auch verurteilt wird). Dieses Ergebnis kann niemanden überraschen, der sich mit dem sog. „Strafverfolgungstrichter“ (s. Abb. 3) beschäftigt hat, denn selbst bei Tötungsdelikten<sup>6</sup> und Raubtaten haben wir vergleichbare Relationen. So werden bundesweit jährlich ca. 5.000 Tötungsdelikte begangen, wovon lediglich die Hälfte polizeilich registriert wird. Verurteilt werden ca. 740 Täter, d.h. auf 100 Täter kommen hier knapp 15 Verurteilungen.

<sup>4</sup> polizeilich registrierten Taten (54.167) plus (54.167 x Dunkelfeld-Faktor 1.5) = 81.250; das sog. „Graufeld“, d.h. Taten, die zwar der Polizei gemeldet, dort aber nicht weiter bearbeitet werden, wird hier nicht berücksichtigt.

<sup>5</sup> 2011 wurden 76,6 % aller anhängig gewesenen Verfahren gegen konkrete Beschuldigte von den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Verfahren eingestellt bzw. es wurde von der Verfolgung abgesehen. Von den Verfahren, die mit dem Ziel einer Verurteilung bzw. Sanktionierung zu Gericht gebracht wurden (23,4 %) waren 47,1 % Anklagen zum AG und LG und 49,9 % Strafbefehlsanträge an das AG. Daten entnommen der Rubrik „Aktuelles“ der Kriminologischen Gesellschaft mit Datum 26.03.2013, dort zusammengestellt anhand der Staatsanwaltschafts-Statistik 2011; verfügbar unter [www.krimg.de/drupal/node/86](http://www.krimg.de/drupal/node/86) (28.03.2013).

<sup>6</sup> Der Rechtsmediziner Brinkmann (2002) geht davon aus, dass einem registrierten Tötungsdelikt zwei bis drei nicht entdeckte Fälle gegenüberstehen, vgl. auch Kroll o.J.

Abbildung 3: Strafverfolgungstrichter



Quelle: Bundesministerium des Innern, 2. Periodischer Sicherheitsbericht, S. 14

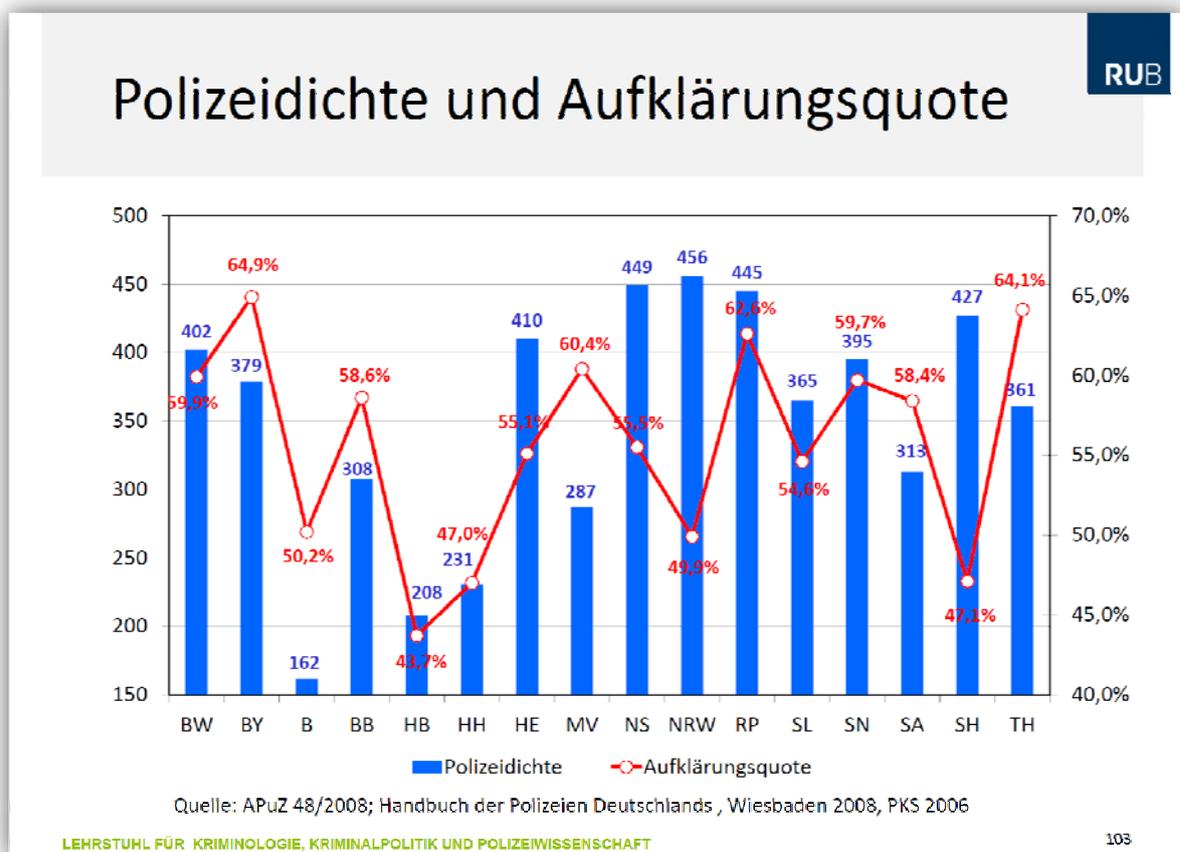
Die Annahme, dass durch eine allgemeine (auch personelle) Stärkung des Ermittlungsbereiches die Aufklärungsquote erhöht werden kann, ist empirisch nicht belegbar. Vielmehr sind intelligente Ansätze notwendig; mehr vom Selben (z.B. mehr Spuren sichern) hilft nicht. Es muss vor allem zeitnah ermittelt werden und Ermittlungsansätze müssen erkannt und konsequent genutzt werden. Hierzu sind die o.gen. Maßnahmen im operativen Bereich (sofortige Suche des Umfeldes nach versteckter Beute, intensive Zeugensuche und intensive Befragung auch der Opfer nach möglichen Tätern im unmittelbaren persönlichen Umfeld) ebenso sinnvoll wie Überlegungen zu strukturellen Veränderungen. Die Unmittelbarkeit der Ermittlungsaufnahme erhöht die Aufklärungsquote. Daher sollte die unmittelbare Tatortaufnahme durch spezielle Einbruchteams erfolgen und Streifenwagenbesatzungen auf Nahfeldfahndung hingewiesen werden. Eine Erhöhung des Analyseaufwandes (mehr DNA, mehr Spuren suchen und sichern) muss wegen der damit verbundenen Kosten auf seine Wirkung hin überprüft werden.

Hinweise aus der Bevölkerung sind ebenso wie Aussagen von Opfern und Zeugen wichtige Ausgangspunkte für Ermittlungen und können die Aufklärungsquote erhöhen. Hier muss über geeignete Präventions- und Informationskampagnen in besonders belasteten Gebieten nachgedacht werden, ohne dass dadurch unnötig Verbrechensfurcht geschürt wird. In jedem Fall sind rasche Informationen der Anwohnerinnen und Anwohner nach Einbrüchen, die nicht sicher als Einzeldelikt eingestuft werden können, z.B. durch Handzettel oder Presseberichte.

Zudem ist die Nutzung von Twitter und Facebook sinnvoll, da junge Menschen kaum noch Printmedien nutzen.

Zu einer der praktisch unumstößlichen Annahmen in Polizeipraxis und Polizeipolitik gehörte und gehört nach wie vor die Annahme, dass mehr Polizeibeamtinnen und -beamte weniger Kriminalität bedeuten. In Deutschland kommt auf durchschnittlich 250-300 Einwohner ein Polizist (sog. „Polizeistärke“). Schichtdienst, Urlaub, Krankheit, Abordnungen, Sonderaufgaben etc. machen diese Zahl aber zur Fiktion. Bereits in einer früheren Veröffentlichung (Felles 1990, 1996) wurde darauf hingewiesen, dass nur ein relativ geringer Teil aller Polizisten zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich im Streifendienst ist und vom Bürger wahrgenommen werden kann. Den Berechnungen zufolge kommt in Deutschland ein potentiell wahrnehmbarer bzw. verfügbarer Beamter auf etwa 10.000 Einwohner. Will man 10 Polizisten mehr rund um die Uhr „auf der Straße“ haben, benötigt man ca. 200 Planstellen. Sowohl die Zahl der Straftaten als auch die Aufklärungsquote wird wesentlich von anderen Faktoren bestimmt (Größe der Stadt, soziale Zusammensetzung, Armutsquote) und nicht von der Polizeistärke (dies zeigt auch die folgende Abb. 4). Im Übrigen gibt es auch keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Polizeistärke und der Kriminalitätseinschätzung durch die Bevölkerung (s. Bundesministerium des Innern, 2. Periodischer Sicherheitsbericht 2006, Kurzfassung, S. 16). Jedenfalls wird man durch eine einfache Erhöhung der Zahl der Polizeibeamten keine wahrnehmbaren positiven Veränderungen bewirken können.

Abb.4: Polizeidichte und Aufklärungsquote (erstellt vom Autor anhand der in der Abbildung genannten Quellen)



International wird allerdings seit geraumer Zeit darauf hingewiesen (vgl. ganz aktuell Nagin 2013), dass durch erhöhte polizeiliche Präsenz (mehr oder anders eingesetzte Polizeibeamte) das *empfundene Risiko* der Tatentdeckung gesteigert und so ein abschreckender Effekt erzielt werden kann. Dieses Ergebnis deckt sich mit der empirisch bestätigten Annahme, dass die *wahrgenommene Wahrscheinlichkeit*, für eine Tat bestraft zu werden, die Bereitschaft zur Begehung einer Straftat reduziert. Nach Nagin (2013) gibt es zwei Mechanismen, mit denen Polizei Kriminalität verhindern kann: Zum einen kann die Verhaftung von Tätern einen abschreckenden Effekt auf mögliche andere Personen oder den gleichen Täter in der Zukunft haben, zum anderen kann durch polizeiliche Präsenz die Wahrnehmung geschaffen werden, dass das Entdeckungsrisiko hoch ist, so dass keine Straftaten begangen werden. Wenn Polizei effektiv bei der Abschreckung von potentiellen Straftätern ist, dann eher aus letzterem Grund (höhere Präsenz). Allerdings muss Nagin einräumen, dass diese Annahme noch weiterer empirischer Bestätigung bedarf, da der derzeitige Wissensstand unzureichend sei und man vor allem nicht genau weiß, wie genau polizeiliche Maßnahmen wirken<sup>7</sup>. Hinzu kommt, dass die Studien, auf die sich Nagin bezieht, aus dem US-amerikanischen Bereich stammen und sich wesentlich auf Kriminalitätsschwerpunkte beziehen, die in der Regel nicht Eigentumskriminalität, sondern Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum zum Gegenstand haben. Ob diese Erkenntnisse auf den Bereich der Einbruchskriminalität übertragen werden können, muss man bezweifeln.

Lindström (2011) wiederum zieht aus der Meta-Analyse verschiedener Studien den Schluss, dass 10% mehr Polizeibeamte einen Rückgang der Wohnungseinbrüche um 3 - 4 % bewirken könnte. Für NRW würde dies – die Richtigkeit der Annahme vorausgesetzt - bedeuten, dass (bei ca. 54.000 registrierten Taten pro Jahr) eine Reduktion um ca. 5.400 Taten erreicht werden könnte, wenn man 4.000 Beamte zusätzlich einstellt. Dabei würden zusätzliche Kosten (10 % mehr Personal) in Höhe von ca. 320 Mio. Euro entstehen<sup>8</sup>. Oder anders formuliert: Die Verhinderung eines einzigen Einbruchs durch *mehr* Polizei kostet, sofern sie denn möglich ist, mindestens 60.000.- Euro.

In den vergangenen Monaten wurden in fast allen Bundesländern verschiedene Sondermaßnahmen<sup>9</sup> ergriffen, um gegen den Anstieg der Einbruchdiebstähle vorzugehen. Meist von den Medien umfassend begleitet wurde der Eindruck von Aktionismus vermittelt, leider durchweg ohne eine entsprechende wissenschaftlich seriöse Evaluation der Maßnahmen<sup>10</sup>.

---

<sup>7</sup> "The research gap involves developing rigorous empirical tests of this contention and developing improved theoretical models of how police presence and tactics can reduce the attractiveness of criminal opportunities by increasing the perceived risk of apprehension" (Nagin 2013).

<sup>8</sup> Berechnungsgrundlage: 40.000 Beamte. 10 % = 4.000 x € 80.000.- Euro pro Jahr (Gesamtkosten geschätzt, einschl. notwendiger zusätzlicher Sachkosten) = € 320 Mio. Euro.

<sup>9</sup> wie z.B. zuletzt diverse „Einbrecher-Jagden“ auf Autonahmen, Razzien, großangelegte Durchsuchungsmaßnahmen u.a.m.

<sup>10</sup> Das letzte Beispiel in diesem Kontext war die Großrazzia der nordrhein-westfälischen Polizei Ende Februar 2013 zur Bekämpfung des ED, bei der 2.600 Polizisten eingesetzt wurden. Damals wurde die Verhaftung von 61 Personen bekannt gegeben. Ende Mai 2013 musste eingeräumt werden, dass darunter lediglich ein (!) tatverdächtiger Einbrecher war <http://www.derwesten.de/politik/kritik-an-show-aktion-nur-ein-einbrecher-bei-gross-razzia-geschnappt-id7980952.html> (25.05.2013)

Generell gibt es empirische Hinweise darauf, dass ein sog. „problem oriented policing“ bzw. „evidence based policing“ (Bullock/Tilley 2009) durchaus Erfolge haben kann, wenn es angemessen vorbereitet wird<sup>11</sup>. Dabei spielt einerseits das eine wichtige Rolle, was als Hinweis angesehen werden kann, ob und wie polizeiliche Maßnahmen „wirken“; andererseits ist die Frage wichtig, wie dies zu messen ist und wie die Erhebung der notwendigen Daten und die Auswertung von Anfang an mit eingeplant wird. Weiterhin ist es notwendig, das Bewusstsein für die Wichtigkeit solcher Maßnahmen innerhalb der Polizei zu schärfen, um den Prozess polizeilichen Handelns stärker als dies bislang der Fall ist, zu überprüfen. Zudem sollten die Erwartungen an das eigene Handeln überprüft und wenn notwendig, relativiert werden. Es sollten sog. „good practise-Modelle“ entwickelt und in die Praxis übertragen werden. Erfolge können nur dann repliziert werden, wenn man Ursache und Wirkung entsprechend definieren kann. Alles andere ist Zufall. Solange dies alles nicht systematisch und wissenschaftlich begleitet erfolgt, solange bleibt es bei dem „Stochern im Nebel“, wobei dabei durchaus „Erfolge“ erzielt werden können, deren Realität und Nachhaltigkeit allerdings meist sehr zweifelhaft sind.

## Literatur

- Behn, H. (2013): Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen – Eine Opferbefragung im Lande Bremen. Masterarbeit, Ruhr-Universität Bochum 2013 (erscheint 2013)
- Bliesener, T., J. Thomas (2012): Wirkt Strafe, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt? Zur psychologisch-kriminologischen Evidenz des Beschleunigungsgebots, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 4/2012, S. 382 ff
- Brinkmann, B. (2002). Dunkelfeld bei Tötungsdelikten – rechtsmedizinische Aspekte. In Egg, R. (Hrsg.), Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung. In: Reihe Kriminologie und Praxis Band 36), S. 31 – 44. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle
- Bullock, K., N. Tilley (2009): Evidence Evidence-Based Policing and Crime Reduction. In: Policing (2009) 3 (4): S. 381-387
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (2006): 2. Periodischer Sicherheitsbericht (Kurzfassung); verfügbar unter [https://www.bka.de/nr\\_196810/sid\\_7D5DBC16C6F84A01972183B1D32D3921/ShareDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb02Kurzfassung.html?nnn=true](https://www.bka.de/nr_196810/sid_7D5DBC16C6F84A01972183B1D32D3921/ShareDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb02Kurzfassung.html?nnn=true) (18.03.2013)
- Entorf, H., P. Sieger (2012): Folgekosten der Kriminalität durch mangelnde Bildung. Projektbericht Darmstadt. [http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/ei/fileadmin/Entorf/Dokumente/Research\\_Publications\\_Entorf/Abschlussbericht.pdf](http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/ei/fileadmin/Entorf/Dokumente/Research_Publications_Entorf/Abschlussbericht.pdf) (18.03.2013)
- Feltes, T. (1990): Zur Effektivität polizeilichen Handelns. In: Die Polizei, S.301-308

---

<sup>11</sup> Bullock/Tilley schreiben dazu (S. 386): *“There remains then a need for the police service (and the research community) to pay attention to factors that may facilitate the development of evidence-based practice in this area. These include 1. a commitment to the generation of evidence about the impact of interventions in the policing and crime reduction field. There is also a need to facilitate the production of wider knowledge, for example, the production of knowledge about the process and practice of doing crime prevention work; 2. a need to inculcate the habits of evidence-based practice more routinely into police practice; for example, the habits of engaging with the research literature, thinking about current policing practice in light of that research and keeping an open mind about practice and processes; 3. a commitment to recognizing and supporting progress and good practice in this area and; 4. a need to manage expectations about what can be achieved and how quickly it can be achieved, as some disappointment is inevitable.”*

- Feltes, T. (1996): Effizienz der Straftatenbekämpfung. In: E. Kube (Hrsg.), Handbuch für polizeiliche Führungskräfte, Stuttgart, S. 573-602
- Feltes, T., (2004): Einbruchsprävention aus Tätersicht. In: Forum Kriminalprävention 3/2004, S. 1-10
- Feltes, T., A. Klukkert (2005): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten - Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen", verfügbar unter [http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=64](http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=64) (18.03.2013)
- Feltes, T. (2007): Nachwort zu: Georg Tenner, Jagd auf den Inselmörder. Oldenburg, 2007, S. 308-316
- Feltes, T. (2013): Freie Bürger in sicheren Räumen? Zum Zusammenhang zwischen Verbrecherfreiheit und sozialem Zusammenhalt. Erscheint in: Festschrift für Hans-Heiner Kühne
- Feltes, T., H. Behn (2013): Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen. In: Kriminalistik, Heft 7
- Görgen, Th. u.a. (2013): Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Empirische Befunde und Perspektiven für die Prävention. Abschlussbericht zum Projekt YouPrev, Deutsche Hochschule der Polizei. [http://www.youprev.eu/pdf/YouPrev\\_NationalReport\\_DE.pdf](http://www.youprev.eu/pdf/YouPrev_NationalReport_DE.pdf) (05.04.2013)
- Kawelovski, F. (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern: Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Essen. Als Masterarbeit unter dem Titel „Seitdem geh ich kaum noch von zuhause weg“ – Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz an der Ruhr-Universität Bochum ausgezeichnet mit dem Bochumer Preis für die beste Masterarbeit 2012.
- Kersting, S., J. Kiefert (2013): Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch? In: Kriminalistik 2, 2013, S. 81 ff.
- Kroll, O. (o.J.): Tötungskriminalität. In: KrimLex Online, verfügbar unter [http://www.krimlex.de/suche\\_artikel.php?KL\\_ID=195&KL\\_SUCHE=dunkelfeld%20mord&SEARCH\\_HIT\\_NUMBER=8&BUCHSTABE=T](http://www.krimlex.de/suche_artikel.php?KL_ID=195&KL_SUCHE=dunkelfeld%20mord&SEARCH_HIT_NUMBER=8&BUCHSTABE=T) (18.03.2013)
- Lindström, P. (2011): Fler poliser - färre brott? Linnæus University studies in policing. [http://lnu.se/polopoly\\_fs/1.55196!hela%20rapporten.pdf](http://lnu.se/polopoly_fs/1.55196!hela%20rapporten.pdf) (15.07.2012)
- Müller-Monning, T.M. (2002): Brechen und Knacken. Zur Soziologie des Einbruchdiebstahls aus der Sicht der Einbrecher. Dissertation Justus-Liebig-Universität Gießen, verfügbar unter <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2003/1023/pdf/Mueller-MonningTobias-2003-01-21.pdf> (18.03.2013)
- Nagin, D. (2013): Deterrence in the Twenty-first Century: A Review of the Evidence. In: Crime and Justice 25, Chicago (Univ. of Chicago Press) (im Erscheinen, hier zitiert nach einem Vorabdruck des Autors vom März 2013)
- Schwind, H.-D. (2011): Kriminologie. 21. Auflage, Heidelberg u.a.
- Spiess, G. (2012): Sanktionspraxis und Rückfallstatistik, In: BewHi 59, S. 17 ff.
- Verrel, T. (2012): Zur (Un)Wirksamkeit schnellerer Reaktionen auf Jugendstraftaten – Erkenntnisse aus der Begleitforschung zum nordrhein-westfälischen „Staatsanwalt vor/für den Ort“, in: Hilgendorf/Rengier (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz. Baden-Baden: Nomos, S. 521 ff.
- Weisburd, D., E. Groff, S.-M. Yang (2012): The Criminology of Place. Street Segments and our Understanding of the Crime Problem, 2012.
- Wikström, P.-O. u.a. (2011): Do people comply with the law because they fear getting caught? In: Euroean Journal of Criminology, S. 401-420
- Wulf, R., J. Oberfell-Fuchs (2013), Prävention an Orten. Kriminologische Grundlagen und kriminalpräventive Ansätze. In: K. Boers, T. Feltes u.a. (Hrsg.), Festschrift für Hans-Jürgen Kerner, Tübingen (in Vorbereitung).